

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Managementmaßnahmenblättern zu den gebietsfremden invasiven Arten nach Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22. Oktober 2014 (Abl. EU L 189/4)**

Auf Grund von Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22. Oktober 2014 (Abl. EU 317/35) wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu den vorgesehenen Managementmaßnahmen gegen diejenigen nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 in Deutschland weit verbreiteten Arten durchgeführt, die mit Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/1263 vom 12. Juli 2017 zum Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 der Kommission vom 13. Juli 2016 hinzugefügt worden sind (sog. „zweite Unionsliste“) sowie zu den Arten der ersten Unionsliste (Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141), soweit bei diesen Änderungen vorgesehen sind.

Die Entwürfe dieser Managementmaßnahmenblätter sowie weitere Erläuterungen und Hintergrundinformationen liegen vom 17.09.2018 bis einschließlich 19.11.2018 öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann aus.

Die ausgelegten Unterlagen können während des genannten Zeitraums im Internet unter [www.anhoerungsportal.de](http://www.anhoerungsportal.de) eingesehen und abgerufen werden. Eine Einsichtnahme kann auch während der allgemeinen Bürozeiten in der **Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**, Griesbachstraße 1-3, 76185 Karlsruhe, Raum 503; Mo-Do 9:00-15:30 Uhr, Fr. 9:00 - 12:00 Uhr erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auch über die LUBW-Homepage:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/startseite>

Zu den Managementmaßnahmen kann jedermann bis zum Ablauf des 19.11.2018 Stellung nehmen. Elektronische Stellungnahmen bitten wir vorzugsweise direkt über die Funktionen des Anhörungsportals zu übermitteln. Es besteht aber auch die Möglichkeit schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch über das Postfach [invasivearten@lubw.bwl.de](mailto:invasivearten@lubw.bwl.de) Stellung zu nehmen. Mit Ablauf der Anhörungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Karlsruhe, den 31.08.2018

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg